



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Magdalena Baumgartner
Tel. +43 662 8072 2199

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
SE/9101ö/2020/10

Protokoll

über die Sitzung:

Stadtsenat

am Montag, dem 6. Juli 2020, Beginn: 14.00 Uhr
Rathaus, 2. Stock, großer Sitzungssaal

(10. Sitzung des Jahres und 21. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner

| | | |
|-----------|---|-------|
| Anwesend: | Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner | ÖVP |
| | Dr. Christoph Fuchs | ÖVP |
| | Mag. Delfa Kosic | ÖVP |
| | Mag. Harald Kratzer | ÖVP |
| | Dr. Barbara Unterkofler, LL.M. | ÖVP |
| | Bernhard Auinger | SPÖ |
| | Andrea Brandner | SPÖ |
| | Mag. Wolfgang Gallei, MBA | SPÖ |
| | Mag. Anja Hagenauer | SPÖ |
| | Mag. Martina Berthold, MBA | GRÜNE |
| | Mag. Ingeborg Haller | GRÜNE |
| | Andreas Reindl | FPÖ |

Anwesend gemäß § 27 Abs. 1 StR: GRte. Mag. Rößlhuber NEOS, Mag. Dankl KPÖ Plus,
Dr. Ferch SALZ;

Vom Amt: MDion: MD Dr. Fuchs, Dipl.-Wirt.-Ing. (FH) Ing. Tschinder, Mag. Gersdorf,
Mag. Dr. Rahofer, MBA, Herr Wallmann, Frau Wanner; Abt. 2: Mag. Träger-Gordon;
Abt. 3: Mag. Schmidt; Abt. 4: Mag. Molnar, Herr Niederreiter,
Herr Bersales, BA; Abt. 6: Dipl.-Ing. Handl;

Schriftführerin: Magdalena Baumgartner

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er weist darauf hin, dass die Sitzung im Internet übertragen wird.

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 1)

MD/00/33868/2018/110
Verlängerung Lokalbahn Mirabellplatz
Finanzierungsvereinbarung 2020-2023 SRPG

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Der beiliegenden Finanzierungsvereinbarung 2020-2023 abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg, Stadt Salzburg und der Finanzierungsnehmerin Salzburger Regionalstadtbahn Projektgesellschaft mbH wird zugestimmt.
- Die Planungskosten in der Höhe von Gesamt 5,1 Mio Euro werden für den Betrieb der Gesellschaft und Planung sowie Projektierung der Infrastrukturen des schienengebundenen Öffentlichen Personennah- und regionalverkehrs in der Landeshauptstadt Salzburg und in deren Einzugsgebiet zur Verfügung gestellt.
- Zu den bisher vorgesehenen und beschlossenen 3x 600.000,- an Planungskosten (2019-2021) sollen aus der zweckgewidmeten Rücklage 3,3 Mio im Jahr 2022 zusätzlich verwendet werden.
- Im Zuge der Rechnungsabschlussarbeiten kann zur VRV konformen Darstellung eine Umbuchung Seitens der MA 4 durchgeführt werden, da derzeit noch nicht endgültig geklärt ist wie die Verrechnung der Auszahlung zu erfolgen hat.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 29.6.2020.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 1)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 2)

MD/00/44474/2014/060
Cityticket/myRegio Jahreskarte
40 Euro Jahreskartenförderung Stadt für 2020
- Umsetzungsbericht

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Umsetzungsmaßnahmen werden zur Kenntnis genommen.

Die Fördervoraussetzungen neu werden bewilligt.

Die Planstelle der Verwendungsgruppe c für MD/04 Wirtschaft, Beteiligungen, Grundstücke zur Förderabwicklung wird zu Vorbereitungszwecken bereits mit 1.10.2020 geschaffen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/04 vom 25.6.2020.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 2)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 3)

MD/04/20626/2020/009
Zoo Salzburg Gemeinnützige GmbH -
ao. Gesellschafterzuschuss 2020 und
Budgetansatz 2021

Der Gemeinderat möge beschließen, zur Sicherstellung des laufenden Betriebes der Zoo Salzburg Gemeinnützigen GmbH, welche durch die COVID-19 bedingte Schließung in der Zeit vom 14. März bis einschließlich 14. Mai 2020 mit Liquiditätsengpässen ab voraussichtlich November 2020 zu rechnen hat, eine Bezuschussung in Form eines außerordentlichen Gesellschafterzuschusses (mit maximal 420.000,--EUR je Gesellschafter) zu gewähren, um diesen Liquiditätsengpass vermeiden zu können. Eine Evaluierung der aktuellen Situation wird Ende August 2020 stattfinden, um die definitive Zuschusssumme festlegen zu können. Die Auszahlung soll spätestens im Oktober 2020 erfolgen.

In Absprache mit dem Finanzressort werden folgende Änderungen vorgeschlagen:

Die Erhöhung der VAST 1.28600.755000.1 um 420.000 EUR sowie Erhöhung der VAST 2.91200.89500.2 um den selben Wert. (Behebung aus der COVID-19-Rücklage)

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/04 vom 29.6.2020.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 3)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 4)

MD/04/21048/2020/027

Osterfestspiele Salzburg GmbH:

Förder- und Finanzierungsvereinbarung

vom 1.7.2020 bis 30.6.2023

Der Gemeinderat möge beschließen:

Dem Abschluss der zeitlich befristeten Förder- und Finanzierungsvereinbarung lt. Beilage 1 (Entwurf per Stand vom 26.6.2020) für den Zeitraum 1.7.2020 bis 30.6.2023 wird die Zustimmung erteilt. Anpassungen, die sich nach diesem Beschluss als juristisch erforderlich erweisen und solche Anpassungen, die keine wesentlichen Auswirkungen zu Lasten der Gesellschafterin Stadtgemeinde Salzburg bewirken, können vorgenommen werden."

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/04 vom 29.6.2020.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 4)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 5)

MD/04/37205/2020/004

Erlass eines Teiles der Gebrauchsgebühren

als Folge der "Covid19-Pandemie"

Der Gemeinderat möge beschließen, dass als Folge der „Covid19-Pandemie“ im Zusammenhang mit den im Amtsbericht angeführten behördlichen Vorgaben die Gebrauchsgebührenordnung temporär dahingehend geändert wird, dass das Benützungsentgelt gemäß Punkt 3 in der geltenden Fassung für die Tarifpost 8.1. (Gastgärten) sowie für die Tarifposten 9 und 10.1. (Verkaufseinrichtungen) für den Zeitraum vom 1. März 2020 bis zum 31. Oktober 2020 ausgesetzt wird.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/04 vom 24.6.2020.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 5)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 6)

MD/04/42884/2020/004
Einverleibung eines Baurechtes auf einer
Teilfläche des im privaten Gut der
Stadtgemeinde Salzburg befindlichen Gst 1055/6
KG Salzburg zugunsten der Universität Mozarteum Salzburg

Der Gemeinderat möge beschließen, dass für die im beiliegenden Gutachten dargestellte ca. 1.000 m² große Teilfläche des im privaten Gut der Stadtgemeinde Salzburg stehenden Grundstückes 1055/6 KG Salzburg mit der Universität Mozarteum Salzburg auf Grundlage der beiliegenden Punktation ein Baurechtsvertrag abgeschlossen werden kann.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/04 vom 18.06.2020.

GR Reindl stellt den Gegenantrag, den Baurechtzins auf 60 Jahre mit Euro 50.000,- indexg-esichert festzulegen und nicht über den Baurechtzins indirekte Subventionszahlungen abzuwickeln.

Der Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Über den Gegenantrag von GR Reindl
Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimme von GR Reindl

über den Antrag des Berichterstatters
Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimme von GR Reindl (Beilage 6)

Vortrag Gemeinderat Kopic, Delfa, Mag. (TOP 7)

MD/04/44711/2017/023
Lehrlingsförderung 2020 – 2022

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadt Salzburg unterstützt die Investitionen für die Errichtung neuer, zusätzlicher Lehrstellen in den Jahren 2020 - 2022 mit einem Zuschuss von € 1.500,- pro Lehrstelle. Für g-endergerechte Adaptierungen wird diese Förderung auf € 3.000,- erhöht.

Die Stadt Salzburg unterstützt den Lehrabschluss bei Lehrlingen mit verlängerter Lehrzeit in den Jahren 2020 – 2022 mit € 2.000,- für den Ausbildungsbetrieb und € 1.000,- für den au-sgebildeten Lehrling.

Die Stadt Salzburg unterstützt die Absolvierung der „Lehre mit Matura“ mit einer Prämie von € 200,- für den Lehrling.

Zur Bedeckung dieser Lehrausbildungsunterstützungen in den Budgetjahren 2021 und 2022 werden seitens der MD/04 auf der Vast 1.78200.7750 € 40.000,-, auf der Vast 1.78200.7550 € 10.000,-, sowie auf der Vast 1.78200.7680 € 15.000,- in den Budgetan-meldungen berücksichtigt werden.

Diese Regelung gilt ab Beschluss im Gemeinderat bis zum 31.12.2022.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/04 vom 24.6.2020.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat (Beilage 7)

Vortrag Gemeinderat Gallei, Wolfgang, Mag. (TOP 8)

02/00/24626/2019/024
AB Internationale Stiftung Mozarteum;
Änderung des Auszahlungsmodus der
Jahresförderung 2020

Der Stadtsenat möge gem. Punkt 1.2.15 des Anhanges zur GGO beschließen:
Die noch offene Jahresförderung für die Internationale Stiftung Mozarteum in Höhe von
84.999,98 Euro wird vorgezogen per 1.7.2020 ausbezahlt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00
vom 8.6.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 8)

GR Brandner während der Behandlung des Amtsberichtes nicht im Sitzungssaal

Vortrag Gemeinderat Kratzer, Harald, Mag. (TOP 9)

02/00/32547/2019/025
ASKÖ Landesverband Salzburg,
Förderungen 2020

der Stadtsenat möge gemäß Anhang zur GGO Pkt 1.2.15. beschließen:

1. Der ASKÖ Landesverband erhält 2020 für den Betrieb und die Öffnung seiner Sportanlagen in der Stadt Salzburg eine Förderung in Höhe von 65.000 Euro.
2. Das Hopsi-Hopper Spielfest im September 2020 wird mit einem Organisationskostenbeitrag in Höhe von 1.500 unterstützt.
3. Der ASKÖ Landesverband erhält für die auf seinen Sportanlagen 2020 zu tätigen Investitionen eine Förderung in Höhe von 50.000 Euro.
4. Der ASKÖ Landesverband erhält für die Sanierung und Neugestaltung der Tennisfreiplätze der ASKÖ Sportanlage Maxglan eine Investitionsförderung in Höhe von 250.000 Euro.
5. Zur Vermeidung teurer Zwischen- bzw. Vorfinanzierungen erfolgt die Auszahlung der Investitionsförderungen in einer Summe.

Der Berichterstatter stellt die Anträge auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00
vom 8.6.2020 und auf Auszahlung der Förderungen abweichend von den Subventionsrichtlinien in einer Summe.

Einstimmige Beschlüsse

(Beilage 9)

Vortrag Gemeinderat Reindl, Andreas (TOP 10)

02/00/32561/2019/011
Plattform Jugendsportförderung
Salzburg, Förderung 2020

der Stadtsenat möge gem. Pkt. 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:

1. Der Verein „Plattform Jugendsportförderung Salzburg „ (PJS) erhält 2020 eine Förderung in Höhe von 73.000 Euro, die im Wesentlichen für die mit der Eurogreen Austria GmbH geschlossene Wartungsvereinbarung zu verwenden ist. Die Fördermittel sind für die laufende Instandhaltung, für den Ankauf von Rasendünger, für das Hybridrasenprojekt und sonstige erforderliche Maßnahmen wie das Aufbringen von Quarzsand zu verwenden.
2. Die „Plattform Jugendsportförderung Salzburg“ (PJS) hat die Rechnungen der Eurogreen Austria GmbH gemäß Wartungsvertrag zur Gänze unmittelbar nach Rechnungslegung zu begleichen. Um der PJS eine teure Zwischen- bzw. Vorfinanzierung zu ersparen, erfolgt die

Auszahlung der Förderung unter Anwendung von § 5 Absatz 3 der geltenden Subventionsrichtlinien in einer Summe.

Der Berichterstatter stellt die Anträge auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 10.6.2020 und auf Auszahlung der Förderung abweichend von den Subventionsrichtlinien in einer Summe.

Einstimmige Beschlüsse

(Beilage 10)

Vortrag Gemeinderat Kratzer, Harald, Mag. (TOP 11)

02/00/33090/2019/013
Franziskanerkirche;
Investitionskostenzuschuss Sanierung

Gemäß § 1(5) der Subventionsrichtlinien i.d.F. vom 3.11.2016 beschließt der Gemeinderat der Stadt Salzburg abweichend von § 2(1) „Förderwürdigkeit“ dieser Richtlinien einen Investitionszuschuss 2020 für das Franziskanerkloster zur Sanierung der Fassade der Franziskanerkirche in Höhe von EUR 225.000,--.

Der Berichterstatter stellt die Anträge auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 4.6.2020 mit der Ergänzung, dass der Investitionskostenzuschuss abweichend von den Subventionsrichtlinien in einer Summe ausbezahlt wird.

Einstimmige Beschlüsse

(Beilage 11)

Vortrag Gemeinderat Kopic, Delfa, Mag. (TOP 12)

02/00/63911/2019/004
Katholische Aktion Salzburg/Abteilung Kirche &
Arbeitswelt, ABZ - Verlängerung der mittelfristigen
Förderungsvereinbarung 2021, 2022 und 2023

der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadt Salzburg verlängert die mit dem ABZ-Arbeiter*innenbegegnungszentrum/Abteilung Kirche & Arbeitswelt der Katholischen Aktion Salzburg bestehende „Förderungsvereinbarung zur mittelfristigen Finanzierung von Kultureinrichtungen“ um drei Jahre und gewährt für die kulturelle Tätigkeit der Einrichtung für die Jahre 2021-2023

Jahressubvention von:

2021: 42.900,-- €

2022: 43.800,-- €

2023: 44.700,-- €

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 5.6.2020.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 12)

Vortrag Gemeinderat Gallei, Wolfgang, Mag. (TOP 13)

02/00/64564/2019/008
Salzburger Kunstverein, Verlängerung der
mittelfristigen Förderungsvereinbarung
2021 und 2023

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadt Salzburg verlängert die mittelfristige Fördervereinbarung mit dem Salzburger Kunstverein für die Jahre

2021 mit € 132.600,--
2022 mit € 135.300,--
2023 mit € 138.000,--

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 5.6.2020.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 13)

Vortrag Gemeinderat Haller, Ingeborg, Mag. (TOP 14)

02/00/64567/2019/006
Galerie 5020, IG bildender Künstlerinnen Salzburgs
Verlängerung der mittelfristigen Fördervereinbarung
für die Jahre 2021 bis 2023

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadt Salzburg verlängert die mit der Galerie 5020 bestehende „Fördervereinbarung zur mittelfristigen Finanzierung von Kultureinrichtungen“ um weitere drei Jahre (für 2021 bis 2023) und gewährt der Galerie 5020 eine Jahresförderung in Höhe von

2021 € 84.400,-
2022 € 86.100,-
2023 € 87.900,-

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 10.6.2020.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 14)

Vortrag Gemeinderat Gallei, Wolfgang, Mag. (TOP 15)

02/02/41474/2019/004
Amtsbericht Bedarfsbescheide neu 2019-21
Bedarfsfeststellung Herbst 2020

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Um den steigenden Kinderzahlen und dem nach wie vor ungebrochenen Bedarf in der Altersgruppe der 1-3 Jährigen Rechnung zu tragen, wird die Erweiterung des Angebots um 4 Kleinkindgruppen und 3 Alterserweiterte Gruppen genehmigt.
2. Den beantragten zwei Kleinkindgruppen und zwei alterserweiterten Gruppen von Frau Ehrlich und der Erweiterung der Betriebskrabbelgruppe Porsche um zwei Kleinkindgruppen und eine alterserweiterte Gruppe wird zugestimmt. Das Amt 2/02 wird beauftragt dafür die erforderlichen Bedarfsbescheide bis 31.12.2021 auszustellen.
3. Die voraussichtlichen Kosten von derzeit rund € 3.278 pro Gruppe/Monat, das bedeutet im Vollbetrieb rund € 275.371,04 (exkl. jährlicher Steigerung festgelegt durch die Verordnung der Landesregierung - Richtwert ist die Veränderung der Bezüge der Gemeindevertragsbediensteten im Kinderpädagogischen Dienst (Entlohnungsschema KD) der Entlohnungsgruppe kp, Erfahrungsstufe8), werden genehmigt.
4. Mit der Feststellung des Bedarfes für die angeführten Plätze bzw. Gruppen erfolgt eine Bindung der Voranschläge für 2021 sowie 2022 (aufgrund der Jahresendabrechnung) entsprechend der jeweils gültigen gesetzlichen Förderung nach den Bestimmungen des § 48, § 49 und § 50 des Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2019, LGBl. Nr. 57/2019, in Verbindung mit der Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsverordnung 2019, LGBl. Nr. 58/2019 in der jeweils geltenden Fassung. Die Tarife werden im Bereich der Tagesbetreuung jährlich mit Verordnung der Landesregierung festgelegt und es ist von einer jährlichen Steigerung auszugehen (Fördermittelverordnung).

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/02 vom 22.5.2020.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 15)

Vortrag Gemeinderat Kratzer, Harald, Mag. (TOP 16)

02/02/43289/2020/001

Kinderbetreuungseinrichtung Berchtesgadner Straße

Grundsatzamtsbericht

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Die Umsetzung des Projektes „KG Berchtesgadner Straße – Neuerrichtung“ im Baurecht durch die Heimat Österreich gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsges.m.b.H. als viergruppiger Kindergarten wird genehmigt. Die Stadt Salzburg Immobilien GmbH wird beauftragt, die dafür notwendigen Verhandlungsführungen mit der Heimat Österreich in Abstimmung mit der MA 2/02 Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen und MA 6/01 Hochbau aufzunehmen. Das Ergebnis der Verhandlungsführung wird vor Vertragsunterfertigung durch die SIG in einem Realisierungsamtsbericht zur politischen Beschlussfassung vorgelegt.
2. Die haushaltswirksamen Errichtungskosten für den Kindergarten Berchtesgadner Straße betragen gemäß Projektstand: € 2.266.000,00 netto zzgl. 10% Reserve und Nebenkosten = gerundet ca. € 2.500.000,00 netto (zzgl. 20% Schwankungsbreite = gerundet ca. € 3.000.000,00 netto) und werden genehmigt. Die erforderlichen Budgetmittel werden an die Stadt Salzburg Immobilien GmbH als Gesellschafterzuschuss entsprechend den Anmeldungen im mittelfristigen Investitionsprogramm übertragen.
3. Vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates der SIG erfolgt die Abwicklung des Projektes durch die Stadt Salzburg Immobilien GmbH. Die für das Projekt erforderlichen Budgetmittel werden für die Stadt Salzburg Immobilien GmbH als Gesellschafterzuschuss auf der VASSt 5.91400.775600 angemeldet.
4. Die Ausstattungskosten der MA 2/02 Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen in Höhe von € 300.000,00 netto und die Bedeckung der Mittel im investiven Haushalt im Jahr 2022 werden genehmigt und auf die VASSt 5.24000.042100.5 angemeldet.
5. Die Anforderungen an den Stellenplan (10 DP kp-Schema sowie 4 DP in p) werden genehmigt und für den Stellenplan 2023 vorgesehen.
6. Die für das Gesamtprojekt erforderlichen haushaltswirksamen Gesamterrichtungskosten für das Projekt: mit € 2.800.000,00 netto (zzgl. Kostenbandbreite +20 %, € 3.300.000,00 netto) werden genehmigt und auf die oben angeführten Voranschlagstellen budgetiert.
7. Die Folgekosten entsprechend Beilage 8 werden genehmigt. Die dafür notwendigen Mittel sind in die jeweiligen Voranschläge aufzunehmen.

Aus der Vorberatung im Kulturausschuss am 2.7.2020 steht der geänderte Hauptantrag der ÖVP.

1.-7. Lt AV

8. Unter der Federführung der MA 2/02 Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen wird in Zusammenarbeit mit den kirchlichen und privaten Trägern ein flächendeckendes Kinderbetreuungskonzept für den Stadtteil erarbeitet.

9. plus Stellungnahme MA 4

(Beilage 16)

Der Berichterstatter stellt zum Amtsbericht der Abt. 2/02 vom 12.6.2020 den Antrag auf Zustimmung zu dem im Kulturausschuss am 2.7.2020 von der ÖVP eingebrachten geänderten Antrag jedoch ohne Punkt 9.

Der Vorsitzende lässt über den geänderten Antrag des Berichterstatters (ohne Punkt 9) abstimmen:

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 17)

Vortrag Gemeinderat Gallei, Wolfgang, Mag. (TOP 17)

03/00/21090/2020/012
Subventionen für Kinder- und Jugendeinrichtungen,
Sammelamtsbericht 2. Halbjahr 2020 -
Beschluss Stadtsenat

Der Stadtsenat wolle gemäß Punkt 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:
„Den in der Beilage A dieses Amtsberichtes aufgelisteten Subventionswerbern werden für ihre Tätigkeit im Kinder- und Jugendbereich für das erste Halbjahr 2020 die in der Beilage angeführten Förderungsbeträge gewährt.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 4.6.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 18)

Vortrag Gemeinderat Gallei, Wolfgang, Mag. (TOP 18)

03/00/24469/2020/008
Kath. Aktion/Abt. Kirche und Arbeitswelt
"Antidiskriminierungsstelle" 2. Halbjahr 2020

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:
"Die Katholische Aktion/Abt. Kirche und Arbeitswelt erhält für die Antidiskriminierungsstelle für das 2. Halbjahr 2020 eine Förderung in der Höhe von EUR 14.250,- zu Lasten der VASSt. 1.42900.757700.0 "Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck".
Die Auszahlung erfolgt gemäß den geltenden Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg."

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 25.5.2020.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimme von GR Reindl

(Beilage 19)

Vortrag Gemeinderat Kopic, Delfa, Mag. (TOP 19)

03/00/24539/2020/003
Streusalz 2. Halbjahr 2020

Der Sozial- und Wohnungsausschuss möge gemäß Punkt 3.2.1. des Anhanges zur GGO beschließen:

- 1.) „Die Sport Union erhält eine Förderung für das 2. Halbjahr 2020 in der Höhe von EUR 14.350,- zu Lasten der VASSt. 1.43900.757700.9.
 - 2.) Das Kinder- und Jugendhaus Lieferung erhält eine Förderung für das 2. Halbjahr 2020 in der Höhe von EUR 9.500,- zu Lasten der VASSt. 1.43900.757700.9.
- Die Förderungen werden gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg angewiesen.“

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:

- 1.) „Die Kinderfreunde Salzburg erhalten eine Förderung für das 2. Halbjahr 2020 in der Höhe von EUR 21.800,- zu Lasten der VASSt. 1.43900.757700.9.
- 2.) Open Doors erhält eine Förderung für das 2. Halbjahr 2020 in der Höhe von EUR 12.500,- zu Lasten der VASSt. 1.43900.757700.9.
- 3.) JUZ Iglu erhält eine Förderung für das 2. Halbjahr 2020 in der Höhe von EUR 12.500,- zu Lasten der VASSt. 1.43900.757700.9.“

Die Förderungen werden gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg angewiesen.“

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1.) Der Verein Spektrum erhält für das 2. Halbjahr 2020 eine Förderung in der Höhe von EUR 37.350,- zu Lasten der VASSt. 1.43900.757700.9.

Die Förderung wird gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg angewiesen.“
Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 27.5.2020.

Einstimmiger Beschluss soweit der Stadtsenat zur Beschlussfassung ermächtigt ist (Die Kinderfreunde Salzburg, Open Doors und JUZ Iglu) und Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat zu Verein Spektrum (Beilage 20)

Vortrag Gemeinderat Kopic, Delfa, Mag. (TOP 20)

03/00/24539/2020/004
Kolpingsfamilie Salzburg-Zentral
"Sommerspaß 2020"

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.13. des Anhanges zur GGO beschließen:

1.) „Virementantrag zur Durchführung der Subvention:

Die Kreditübertragung in der Höhe von EUR 40.000,- zu Lasten der VASSt. 1.01000.728100.7 „Entgelte für sonstige Leistungen“ zu Gunsten der VASSt. 1.43900.757500.3 „Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck“ wird genehmigt.“

Der Stadtsenat möge gemäß Pkt. 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:

2.) „Die Kolpingsfamilie Salzburg-Zentral erhält eine Förderung für das Projekt Sommerspaß 2020 in der Höhe von EUR 40.000,- zu Lasten der VASSt. 1.43900.757500.3.

Die Förderung wird gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg angewiesen.“

Die Berichterstatterin stellt zum Amtsbericht der Abt. 3/00 vom 8.6.2020 folgenden geänderten Antrag:

Punkt 1: lt. Amtsvorschlag

Punkt 2: „Die Kolpingsfamilie Salzburg-Zentral erhält eine Förderung für das Projekt Sommerspaß 2020 in der Höhe von EUR 40.000,- zu Lasten der VASSt. 1.43900.757500.3. Die Förderung wird abweichend von den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg in einer Summe ausbezahlt.“

Einstimmige Beschlüsse

(Beilage 21)

Vortrag Gemeinderat Gallei, Wolfgang, Mag. (TOP 21)

03/04/20427/2020/004
Seniorenwohnhausvertrag,
Außerordentliche Tarifierhöhung
städtische Seniorenwohnhäuser

Der Gemeinderat der Stadt Salzburg möge beschließen:

„1. Der Seniorenwohnhausvertrag samt dessen Beilagen (Beilage A) wird zur Kenntnis genommen.

2. Die außerordentliche Tarifierhöhung der Tarife der städtischen Seniorenwohnhäuser wird wie folgt genehmigt.

Grundtarif je Tag:

Wohngruppe € 41,44

Hausgemeinschaft € 51,51

Pflegetarif: je Tag:

Pflegetarif 1 € 11,34

Pflegetarif 2 € 23,92

Pflegetarif 3 € 57,94

Pflegetarif 4 € 78,21

Pflegetarif 5 € 91,73

Pflegetarif 6 € 98,49

Pflegetarif 7 € 101,82

3. Die unter Punkt 3b an Hand einer Modellrechnung (Beilage B) prognostizierten Mehreinnahmen werden zur Kenntnis genommen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/04 vom 5.6.2020.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 22)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 22)

04/00/22789/2020/064
 Rahmenvorgaben Finanzierungshaushalt
 Voranschlag 2021,
 Anpassungserfordernisse Haushaltsvollzug 2020
 aufgrund Haushaltsrechtsreform

der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Abteilungsrahmen für den administrativen Haushalt des Voranschlages 2021 werden wie folgt festgelegt:

Abteilung Betrag in €

| | |
|-----------------------|-------------|
| Magistratsdirektion | 12.908.100 |
| Kontrollamt | 7.700 |
| Magistratsabteilung 1 | 5.558.400 |
| Magistratsabteilung 2 | 51.858.400 |
| Magistratsabteilung 3 | 13.441.000 |
| Magistratsabteilung 4 | 7.660.400 |
| Magistratsabteilung 5 | 1.218.500 |
| Magistratsabteilung 6 | 24.780.900 |
| Magistratsabteilung 7 | 6.566.400 |
| Summe | 123.999.800 |

Außerhalb der Abteilungsrahmen werden die sogenannten „Vorabdotierungen“ mit folgenden Auszahlungsbeträgen im administrativen Haushalt des Voranschlages 2021 berücksichtigt:

Bezeichnung Betrag in €

| | |
|---|-------------|
| Leistungen für Personal | 180.200.000 |
| Pensionen (MD) | 54.039.000 |
| Bezüge der Organe (MD) | 2.988.000 |
| Rückfluss Gebrauchsabgabe an die Salzburg AG (MD) | 14.500.000 |
| TSG (MD) | 6.700.000 |
| Mindestsicherung, Behindertenhilfe und Jugendwohlfahrt (03) | 57.071.300 |
| Schuldendienst (04) | 14.829.000 |
| Beitragsleistungen Krankenanstalten – SAGES (04) | 28.390.000 |
| Landesumlage (04) | 18.850.000 |
| Energieausgaben (06) | 7.151.800 |
| Reinhalteverband (06) | 6.342.000 |
| Sbg. Abfallbeseitigung Ges.m.b.H. (07) | 8.900.000 |
| SIG (MD) | 8.700.000 |
| Summe | 408.661.100 |

Den anordnungsbefugten Dienststellen KFA und Peter-Pfenninger-Schenkung werden aufgrund der Zweckwidmung der gemeldeten Einzahlungen bzw. Zahlungsmittelreserven Gesamtauszahlungsrahmen (administrativer und Projekthaushalt) über € 14.090.000,- bzw. € 118.000,- zugebilligt.

2. Von den Ressorts und den Fachabteilungen sind alle Anstrengungen zu unternehmen, den Ausgleich des administrativen Haushalts 2021 sicherzustellen.

3. Die Abteilungsrahmen für die Auszahlungen des Finanzierungshaushalts im Projekthaushalt des Voranschlages 2021 werden wie folgt festgelegt:

| Abteilung/Bereich | Betrag in € |
|-----------------------|-------------|
| Magistratsdirektion | 8.699.300 |
| Kontrollamt | 2.900 |
| Magistratsabteilung 1 | 1.352.400 |
| Magistratsabteilung 2 | 2.590.600 |
| Magistratsabteilung 3 | 682.300 |
| Magistratsabteilung 4 | 8.600 |
| Magistratsabteilung 5 | 15.500 |
| Magistratsabteilung 6 | 15.205.900 |
| SIG | 22.962.900 |
| Magistratsabteilung 7 | 2.530.200 |
| Pfenniger-Schenkung | 3.600 |
| Summe | 54.054.200 |

4. Die Haushaltssatzung 2020 wird gemäß Beilage 1 beschlossen und damit novelliert.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/00 vom 29.6.2020 mit dem Vorbehalt, dass sich die Rahmenvorgaben im Zuge der Budgetverhandlungen im Stadtsenat verändern können.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 23)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 23)

04/01/20901/2020/001

Amtsbericht 2020 - Rechnungsabschluss 2019

der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

Der Amtsbericht und die Ergebnisse des Rechnungsabschlusses 2019 (Kassenabschluss, Haushaltsrechnung, Vermögens- und Schuldenrechnung, Abschlüsse der KKTb (und Geschäftsbericht), TSG, KGL, SIG, Jakob-Riedl-Heim, Salzburg Museum und des Kulturfonds) und damit auch

die Widmung des Jahresüberschusses 2019 der ordentlichen Gebarung mit € 40.158.931,59 als „COVID 19 Rücklage“ (der Verwendung gem. Punkt 9) und mit € 2.008.947,89 (darin enthalten - reserviert für: Stiftung Mozarteum € 500.000,00; Festspiele € 400.000,00; St. Johannes Kirche, € 150.000,00; Kulturveranstaltungen Sommer 2020 mit Land und Altstadtverband € 150.000,00) als allgemeine Betriebsmittelrücklage, primär zur Bedeckung unvorhergesehener Ausgaben, sowie

- die Rücklagenzuführungen Mozarteum Orchester Steuer RZ € 200.000,00; Stadtteil-konzepte, Vorsorgeposition € 900.000,00; Augustinergasse, Mauersanierung € 50.000,00; Franziskanerkirche Sanierung € 800.000,00; div. Bauprojekte „Switch“ (VRV 2015 bedingt) € 379.400,00; Zwirgerlgarten Rückverrechnung € 128.000,00; Fischeaufstiegshilfe Alterbach € 147.700,00; Paracelsusbad Ausfinanzierung, Aufstockung RL € 1.330.000,00 sowie

- der Rücklagenstand gemäß Beilage 1 sowie

- die überplanmäßigen Ausgaben aus GSBG – Beihilfe i.H. € 49.355,25

- die amtswegig durchgeführten ergebnisneutralen Korrekturen (Umbuchungen), Kontoeröffnungen, die verrechnungstechnischen Richtigstellungen (gem. Beilage 2) bzw. das Virement i.H. von € 21.548,70 gem. Punkt 6 des Amtsberichtes sowie

- Beibehaltung der Wertgrenzen für GWG bei € 400,00 gem. § 11 Abs. 4 VRV 2015

werden zum Beschluss erhoben

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/01 vom 18.6.2020.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 24)

Vortrag Gemeinderat Gallei, Wolfgang, Mag. (TOP 24)

05/03/37606/2019/011
Aufstellung des Bebauungsplans der Grundstufe
'Morzg - Nonntal 6/G1/N1' für den Bereich der
Gst. 2055/20 und 3651/2 beide KG Salzburg,
Liegenschaften an der Viktor-Keldorfer-Straße
Beschlussfassung durch den Gemeinderat

"Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Grundstufe 'Morzg - Nonntal 6/G1/N1' entsprechend der planlichen Darstellung ON 10 für den Bereich der Gst. 2055/20 und 3651/2 beide KG Salzburg, Liegenschaften an der Viktor-Keldorfer-Straße, beschlossen."

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 19.5.2020.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 25)

Vortrag Gemeinderat Kratzer, Harald, Mag. (TOP 25)

06/04/35290/2020/002
31-20 Generalsanierung Müllner Steg;
Vergabeamtsbericht

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß GGO beschließen:

1. Die Vergabe der Bauarbeiten für die Generalsanierung Müllner Steg erfolgt an die Firma A, mit einer Auftragssumme von € 341.824,43 brutto.
Bei Auftreten von notwendigen, aber derzeit unvorhersehbaren Baumaßnahmen kann der Auftrag um € 48.175,57 brutto bis maximal € 390.000,-- brutto erhöht werden, im Rahmen der oben dargelegten Kostenzusammenstellung.
2. Der Gesamtkostenrahmen für die Generalsanierung Müllner Steg wird mit maximal € 440.000,-- brutto festgelegt.
3. Die Finanzierung erfolgt auf Vast 5.61601.002000.4 Radwege; Straßenbauten mit € 200.000,-- und auf Vast 5.61269.002000.0 Brücken und Durchlässe, Sanierungen; Straßenbauten mit € 121.500,-- im Jahr 2020 sowie auf Vast 5.61269.002000.0 Brücken und Durchlässe, Sanierungen; Straßenbauten mit € 118.500,-- im Jahr 2021.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 8.6.2020.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 26)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 26)

07/02/40503/2020/001
Parkcafé Schloss Hellbrunn
Gundula Gastronomie GmbH,
Verlängerung Pachtvertrag

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.1 Anhang zur GGO beschließen:
Der Pachtvertrag für das Parkcafé in Hellbrunn wird bis 31.12.2026 verlängert.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 7/02 vom 26.5.2020.

GR Mag. Haller ersucht um Vorlage des Pachtvertrages und beantragt Klubberatung.
Der Amtsbericht wird in diesem Sinne zu Klubberatungen zurückgestellt (Beilage 27)

Ende der Sitzung: 14.27 Uhr

Die Schriftführerin:

Die Magistratsdirektorin:

Der Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 27 Minuten
Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 26

Der Stadtsenat behandelt im Rahmen der Sitzung gemäß § 29 Abs. 4 StR bzw. § 34 Abs. 2 GGO Vorlageberichte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung. Darüber wird ein eigenes Protokoll erstellt.